

„No-Go“ – Das geht gar nicht!

Übergriffe und strafrechtlich relevantes Verhalten, das heißt, Patienten und Klienten haben das Recht auf Schutz und Sicherheit!



- **Körperliche Gewalt**
(z. B. schlagen, treten, ein- und aussperren ohne rechtliche Grundlage, Zwangsmedikation und Fixierung ohne rechtliche Grundlage, kitzeln gegen den Willen, bedrohen, Körperkontakt erzwingen, Patienten nicht schützen vor Gewalt, Anspucken etc.)
- **Verbale Gewalt**
(z. B. beleidigen, duzen von Erwachsenen, lügen, mobben, intrigieren, erpressen, entwerten, einschüchtern, anschreien, verspotten, auslachen, ignorieren, schikanieren, nötigen, bloßstellen, Kontakt erzwingen etc.)
- **Gewalt an Gegenständen**
(z. B. beschädigen, zerstören, fälschen, einbrechen etc.)
- **Sexualisierte Gewalt**
(z. B. Intimsphäre berühren, sexualisierte Sprache, sexueller Missbrauch, Voyeurismus etc.)
- **Missachtung von Persönlichkeitsrechten**
(z. B. stehlen, Pause nicht gewähren, Essen verweigern, ohne Grundlage Zimmer durchsuchen, nicht eingehen auf körperliche Beeinträchtigungen, Medikamente „heimlich“ geben etc.)
- **Verletzung von Datenschutz und Schweigepflicht**
(z. B. Post oder Tagebuch lesen, persönliche Details an Dritte weitergeben, Aushängen von Daten, Gespräche und Telefonate über Patienten z. B. auf dem Gang, filmen und fotografieren ohne Erlaubnis etc.)

„Don't“ – Das tut man nicht!

Grenzen verletzendes Verhalten, das heißt, Patienten und Klienten haben das Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!



- **Verletzung der Privatsphäre**
(z. B. ohne anzuklopfen ins Zimmer gehen, sich in Angelegenheiten unter den Klienten einmischen, in private Angelegenheiten reinreden, in Gruppen zu persönlichen Angaben drängen oder zwingen etc.)
- **Respektloser Umgang**
(z. B. nicht grüßen, ignorieren, unpünktlich oder unzuverlässig sein, schreien, Gespräche unterbrechen, während des Klientengesprächs anderes tun, bevormunden, laut werden, sarkastisch sein, entmutigen, jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann, Eltern oder Familie beleidigen, immer wieder denselben Fehler vorhalten etc.)
- **Unangemessener Kontakt**
(z. B. Berührungen wie Kopftatscheln, Berührungen ohne Einverständnis, Unterschreitung des Mindestabstandes, Maßnahmen und Anforderungen nicht ausreichend vorbesprechen etc.)
- **Vermischung von Privatem und Beruflichem**
(z. B. Teamkonflikte oder private Themen mit Patienten besprechen, Teamkonflikte an Klienten auslassen, Beziehungsangebote jenseits professioneller Zusammenarbeit, Kontakt im Internet aufnehmen, Privattreffen anbieten etc.)

„Go“ – Das ist erlaubt!

Angemessenes, Grenzen setzendes und wahrendes Verhalten, d. h. Patienten und Klienten haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!



- **Einverständnis einholen**
(z. B. vor dem Anfassen um Erlaubnis bitten, festhalten nur, wenn Eigen- oder Fremdgefährdung droht etc.)
- **Mitbestimmung ermöglichen**
(z. B. bei der Zuweisung von Bezugspersonen, bei der Stationsorganisation, bei der Freizeit- und Speiseplanung etc.)
- **Transparenz herstellen**
(z. B. etwas mit Familienangehörigen ausmachen und Klienten darüber informieren, Fehler zugeben und sich entschuldigen, therapeutische Interventionen erklären etc.)
- **Schutz und Wertschätzung sicherstellen**
(z. B. sich für Klienten einsetzen, Schaden abwenden, Hilfe anbieten, höflicher, respektvoller und zuverlässiger Umgang, Kritik adäquat äußern, körperliche Untersuchungen werden von Personen gleichen Geschlechts durchgeführt etc.)
- **Regeln und Grenzsetzungen erklären**
(z. B. wenn auf Regeleinhaltung bestanden wird, wenn zum Aufräumen des Zimmers aufgefordert wird, wenn therapeutische Maßnahmen als notwendig angesehen werden etc.)